

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Orsrates Ottweiler, am 26.05.2015, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses,
Illinger Straße 7, Ottweiler

Anwesend waren:

A) Als Vorsitzender:

1. Herr Michael Schmidt

B) Die Mitglieder:

2. Herr Jörg Budke
3. Herr Daniel Deckarm
4. Herr Carsten Flaccus
5. Herr Torsten Knapp
6. Frau Carmen Nätzer bis 19:45 Uhr - vor nichtöffentlicher Sitzung
7. Herr Johannes Niederkirchner
8. Herr Jörg Schwingel
9. Frau Mareike Siebert
10. Herr Stephan Ströher
11. Frau Cinzia Verga bis 19:45 Uhr - vor nichtöffentlicher Sitzung
12. Herr Alexander Weiß
13. Herr Marc Welter
14. Herr Hans Woll

Es fehlte entschuldigt:

15. Herr Karl-Heinz Nätzer

C) Von der Verwaltung:

1. Frau Iris Brück
2. Herr Helmut Ries
3. Herr Stefan Schmidt
4. Herr Christoph Hassel
5. Frau Inge Herz
6. Frau Annabelle Sticher
7. Frau Christraud Parnisari

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die 4. Sitzung des Orsrates Ottweiler-Zentral. Er begrüßt die Ortsratsmitglieder, die Mitglieder der Verwaltung, die anwesenden Stadtratsmitglieder Hennig Burger und Friedel Budke, den Seniorenbeauftragten Gerd Amman sowie Frau Kernig von der Saarbrücker Zeitung. Er gratuliert Herrn Budke, auch im Namen der Ortsratsmitglieder, noch nachträglich zu seinem 80. Geburtstag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Ortsvorsteher den für das ausgeschiedene Ortsratsmitglied Etienne Cayrol nachgerückten SPD-Kandidaten Daniel Deckarm durch Verlesen der Verpflichtungsformel und durch Handschlag.

Die Verpflichtungsformel hat folgenden Text:

„Gemäß § 33(2) KSVG verpflichte ich Sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes als Mitglied des Orsrates Ottweiler-Zentral und zur Verschwiegenheit.“

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und 74 Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Herr Niederkirchner (DIE LINKE) bedankt sich bei der SPD dafür, dass auch sie die Wichtigkeit des Themas TTIP inzwischen erkannt habe und bittet die SPD-Fraktion darum zu beantragen, in einer der nächsten Orsratssitzungen diese Thematik in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

TAGESORDNUNG:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2015- öffentliche Sitzung
2. Erweiterung der Urnenstelen auf dem städtischen Friedhof Seminar und Besprechung Ortsbegehung - Vorlage: Amt 60/038/2015
3. Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen des Haushaltsplanes 2015
Vorlage: Amt 20/004/2015
4. Besetzung des Seniorenbeirates - Vorlage: Amt 32/008/2015
5. Benennung einer Straße - Vorlage: Amt 60/029/2015
6. Umnutzung des ehemaligen Kiosk im Bahnhof Ottweiler durch die Polizei
Vorlage: Amt 61/023/2015
7. Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) - Vorlage: Amt 61/025/2015
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2015 - nicht öffentliche Sitzung
2. Kirmes 2015; Zulassung eines Schaustellers
3. Grundstücksverkauf an Herrn Denis Cayrol - Vorlage: Amt 60/034/2015
4. Grundstücksteilflächenverkauf an Herrn Wolfgang Preßer - Vorlage: Amt 60/035/2015
5. Mitteilungen und Anfragen

Verhandelt zu Ottweiler am 26.05.2015

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2015- öffentliche Sitzung
--------------	---

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Orsratssitzung am 20.04.2015 – öffentliche Sitzung – werden keine Einwände vorgebracht.

Die Ortsratsmitglieder trafen sich vor der heutigen Sitzung um 17:00 Uhr zu einer Ortsbesichtigung auf dem Friedhof in der Seminarstraße. Bei dieser Begehung wurde darum gebeten, bei den Nebenwegen hinter der Friedhofshalle eine „Rote-Erde-Schicht“ aufzubringen.

Nach den Mäharbeiten des Bauhofes fand die Fläche der Baumgräber nun die Zustimmung des Ortsrates. Auch der geplante Standort für die neuen Stelenanlagen wurde vom Ortsrat befürwortet.

TOP 2 Erweiterung der Urnenstelen auf dem städtischen Friedhof Seminar und Besprechung Ortsbegehung - Vorlage: Amt 60/038/2015

Sachverhalt:

Im Frühjahr dieses Jahres wurde die Urnenstelen-Anlage der Fa. Weiher auf dem Friedhof Seminarstraße hinter der Friedhofshalle mit 2 x 10 Kammern erweitert. Voraussichtlich werden diese Kammern bei der momentanen Nachfrage nach Urnenkammern bis zum Herbst 2015 belegt sein. Die Verwaltung hat ein Angebot eingeholt, um die drei mittleren Urnenstelen mit jeweils 4 Würfeln zu erweitern, was aber aus Sicht der Verwaltung unwirtschaftlich ist. Der Platz ist nun ausgereizt und es muss ein neuer Standort festgelegt werden.

Der Ortsrat Ottweiler hatte schon bei der Einführung der Urnenstelen die Freifläche direkt hinter dem Parkplatz favorisiert. Auf diesem Standort besteht die Möglichkeit, ein anderes Modell von Urnenstelen einzuführen.

Die Verwaltung hat zur Erweiterung der Urnenstelen zwei Angebote eingeholt. Einmal von der Fa. Weiher über 70 Urnenkammern (5 x 14 Kammern, wie bereits gebaut) und von der Fa. Aschenbrenner über 72 Urnenkammern (2x 36).

Die Fa. Aschenbrenner hat vorgeschlagen, die Urnenstelen kreuzförmig (siehe Anlage) anzulegen. Dies hat den Vorteil, dass wenig Fläche beansprucht wird und dadurch mehrere Anlagen auf dem Platz aufgebaut werden können.

Der Urnenkammerstein ist aus Betonwerkstein mit einer wassergestrahlten Sichtfläche mit Natursteincharakter. Die Urnenkammer-Verschlussplatte ist eine Granitplatte. In der Sitzung werden zur Bemusterung einige Platten gezeigt.

Für die Auftragsvergabe ist der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss zuständig. Der Ortsrat ist für die Festlegung des Standortes und des Modells anzuhören.

Weitere Informationen können während der Besichtigung des Friedhofes gegeben werden.

Die Verwaltung empfiehlt, zur Erweiterung der Urnenstelen die Freifläche hinter dem Parkplatz zu favorisieren und die Urnenstelen von der Fa. Aschenbrenner (*Plan und Foto = Anlage 1*) bauen zu lassen.

Der Ortsvorsteher erteilt das Wort an die Sachbearbeiterin Frau Inge Herz.

Frau Herz informiert die Ortsratsmitglieder gemäß der Sitzungsvorlage. Sie erläutert anhand einer Visualisierung die geplante neue Stelenanlage und stellt die vorgesehenen Materialien vor. Sie weist darauf hin, dass die Ausführung komplett in Granit von Fa. Weiher beinahe doppelt so teuer sei wie die von Fa. Aschenbrenner angebotene Variante. Vorgesehen seien vorerst zweimal 36 Urnenkammern, die sternförmig angeordnet würden. Langfristig könnten auf der Fläche 10 Anlagen mit je 36 Kammern gebaut werden. Über die Farbgebung sollte der Ortsrat heute beschließen.

Herr Flaccus (SPD) bevorzugt die Ausführung der Fa. Weiher, die komplett aus Granit besteht. Die glatte Oberfläche sei pflegeleicht und daher gut sauber zu halten.

Im Laufe der weiteren Aussprache wird darum gebeten, vor der Auftragsvergabe die Garantiezeit gem. VOB festzuschreiben.

Herr Flaccus (SPD) bittet um eine kurze Beratungspause.

Der Ortsvorsteher unterbricht die Sitzung von 18:20 bis 18:25 Uhr.

Herr Flaccus (SPD) erklärt sich im Namen seiner Fraktion mit dem Verwaltungsvorschlag einverstanden.

Bei der Farbwahl einigen sich die Ortsratsmitglieder bei dem Gehäuse der Urnenkammern mehrheitlich mit 9 Stimmen auf die Farb-Nr. 1/1. Die Frontplatte besteht aus Granit mit der Farbbezeichnung Multicolor.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt einstimmig für die Erweiterung der Urnenstelen die Freifläche hinter dem Parkplatz als Standort festzulegen und empfiehlt die Urnenstelen von der Fa. Aschenbrenner bauen zu lassen.

TOP 3 Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen des Haushaltsplanes 2015
Vorlage: Amt 20/004/2015

Sachverhalt:

Der Ergebnishaushalt 2015 weist bei Erträgen (Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzerträge) von 20.122.410 € und Aufwendungen (Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen) von 24.131.825 € ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von -4.009.415 € aus. Dieses Jahresergebnis beinhaltet nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (2.344.800 €), Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (71.989 €) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (658.500 €).

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 hat sich das planmäßige Jahresergebnis um rd. 1,9 Mio. € verschlechtert (vgl. hierzu auch Vorbericht – Übersicht S. V6).

Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes beeinflusst die Entwicklung des Eigenkapitals der kommunalen Bilanz. Das Eigenkapital in der Bilanz gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler belief sich zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) auf 3.841.041,49 € und wurde zur Deckung des Fehlbetrages 2009 und teilweisen Deckung des Fehlbetrages 2010 vollständig aufgebraucht. Zur Gewährleistung der Fehlbetrags-Deckung dient seither ausschließlich die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (vgl. Anlagen zum Haushaltsplan S. A14).

Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Neben den Veranschlagungen in den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit enthält dieser Teil des doppischen Haushaltes die Ansätze für den Bereich der Investitionstätigkeit.

Aufgrund der Veranschlagungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und der zu leistenden Tilgungs-Rate für Investitionskredite ergibt sich ein jahresbezogener Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 2.697.418 €.

Das jahresbezogene Defizit des Ergebnishaushaltes im Finanzplanungszeitraum steigt zunächst 2016 weiter an (-4.433.082 €), stagniert im Jahr 2017 (-4.430.809 €) und gestaltet sich im Planjahr 2018 leicht rückläufig (-3.512.815 €). Damit einher geht auch die planmäßige Entwicklung im Liquiditätskredit-Bereich (Bedarf 2016 = 2.955.744 €; 2017 = 3.013.952 €; 2018 = 2.086.764 €).

Diese Prognose basiert im Wesentlichen auf den aktuellen Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport (MdI), auf dem entsprechend der Veranschlagungen im Kreishaushalt 2015 kalkulierten weiteren Anstieg der Kreisumlage und nicht zuletzt auf der planmäßigen Entwicklung der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf dem im Jahr 2012 begonnenen aktiven Zinsmanagement.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 stellt das Land den Haushaltssanierungs-Kommunen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ (KELF) einen jährlichen Sanierungs-Beitrag von insgesamt 17 Mio. € zur Verfügung.

Aus diesem Fonds erhielt die Stadt Ottweiler im Jahr 2013 eine Zuweisung in Höhe von 276.627 € und im Jahr 2014 in Höhe von 214.748 €. Nach aktuellem Kenntnisstand sollen KELF-Mittel auch über das Haushaltsjahr 2014 hinaus gewährt werden. Konkrete Daten für 2015 liegen derzeit noch nicht vor. Aufgrund der fortschreitenden Defizit-Entwicklung der Haushalte in den saarländischen Kommunen kann jedoch zumindest davon ausgegangen werden, dass künftig weitere Städte und Gemeinden an den jährlichen Raten der KELF-Mittel partizipieren werden. Der Mittel-Ansatz wurde daher vorsorglich auf 150.000 € reduziert.

Nach Informationen über das Ende März von der Landesregierung erarbeitete Kommunalpaket Saar, das auf dem Gutachten von Herrn Prof. Dr. Junkernheinrich über die Finanzsituation der saarländischen Kommunen basiert, soll nunmehr die Absicht verfolgt werden, die bisherige Zeitschiene-Vorgabe zum Abbau des zahlungswirksamen strukturellen Defizites bis zum Jahr 2024 zu verlängern. Sollte sich die derzeitige Entwicklung jedoch fortsetzen, erscheint das angestrebte Ziel, ab dem Haushaltsjahr 2024 den bis dahin aufgelaufenen Liquiditätskreditbestand nicht weiter zu erhöhen, zumindest als ehrgeizig. Die Erreichung eines Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt ist, insbesondere vor dem Hintergrund der dort veranschlagten bilanziellen Abschreibungen, nach wie vor in einem überschaubaren Zeitraum nicht absehbar.

Die Grundlage für die Ansätze im Bereich der Investitionstätigkeit bildet das Investitionsprogramm. Investitions-Einzahlungen sind in einer Gesamthöhe von 2.866.000 € eingeplant. Investitions-Auszahlungen sind in einem Gesamtvolumen von 3.575.500 € veranschlagt. Der planmäßige Investitionskreditbedarf beläuft sich auf 709.500 € (Allgemeine Investitionskredite i.H.v. 502 T€ zzgl. Sonderkredite i.H.v. 207,5 T€). Die Kalkulation des Kreditrahmens basiert auf dem geänderten Berechnungsverfahren im Zusammenhang mit der erwarteten Novellierung des Kredit-Erlasses (s. hierzu auch entsprechende Ausführungen in der Sitzungsvorlage zum Investitionsprogramm 2014 bis 2018). Nach derzeitigem Kenntnisstand (telefonische Auskunft MdI vom 29.04.2015) sollen sowohl der Haushaltserlass 2015 als auch der novellierte Krediterlass bis Mitte Mai 2015 an die saarländischen Kommunen übersandt werden und damit Gültigkeit erhalten.

Die Durchführung der Investitionen steht, wie in der Vergangenheit auch, unter Finanzierungsvorbehalt. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der Erteilung der erforderlichen Genehmigung des Kreditbedarfes und der Bewilligung der erwarteten Zuschüsse, aber auch mit der Realisierung der veranschlagten sonstigen Einnahmen (Grundstücksveräußerungserlöse u.a.).

Bisher aufgelaufene Fehlbeträge sind im doppischen Haushalt nicht ersichtlich. Sie vermindern das Eigenkapital der Bilanz.

Bestehende Liquiditätskredite werden als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung als Passiv-Posten bilanziert. Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes nimmt wie vorstehend beschrieben Einfluss auf das Eigenkapital der kommunalen Bilanz.

Die Finanzplanung ist im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) sowohl in den Ergebnishaushalt als auch in den Finanzhaushalt integriert.

Maßgeblich für die Feststellung, ob die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes besteht, ist die Erfüllung der Voraussetzungen des § 82a KSVG. Bei der Stadt Ottweiler sind die Tatbestandsmerkmale des § 82a Abs. 1 Nr. 2 KSVG erfüllt, da aufgrund der Haushalts- und Finanzplanungsdaten des Ergebnishaushaltes in den Jahren 2015 bis 2018 zur Deckung der Jahresfehlbeträge die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein zwanzigstel (5 %) verringert werden muss (vgl. Ausführungen auf den Seiten V 11 bis V 13 des Vorberichtes).

Seit dem Haushaltsjahr 2011 stehen die jährlichen Haushaltserlasse vor dem Hintergrund der Aufnahme der „Schuldenbremse“ in das Grundgesetz. Für das Saarland bedeutet das die Vorlage eines ausgeglichenen Landeshaushaltes schrittweise bis zum Jahr 2020, um Konsolidierungshilfen zu erhalten. Mit den Haushaltserlassen 2011 und 2012 wurde für die saarländischen Kommunen die Zeitschiene zur Erreichung des Haushaltsausgleiches zunächst übernommen und soll jetzt, wie bereits vorstehend ausgeführt, bis zum Jahr 2024 verlängert werden. Das bedeutet die Vorlage eines im Liquiditätssaldo (Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich Tilgung) ausgeglichenen (Finanz-)Haushaltes bis spätestens zum Jahr 2024. Das jährliche Volumen der Haushaltsverbesserungs-Maßnahmen für die defizitären Städte und Gemeinden orientiert sich an der so genannten „Bezugsbasis“, die für die Stadt Ottweiler in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt seit 2011 auf 1,3 Mio. € beziffert wurde. Die Haushaltsverbesserungs-Quote lag im Jahr 2011 bei 5 % (65 T€) und betrug ab 2012 jährlich 10 % (130 T€) der Bezugsbasis. Für das Haushaltsjahr 2015 wurde bislang keine anders lautende Regelung getroffen. Daher wurde für den gesamten Finanzplanungszeit-

raum bis 2018 weiterhin von einer jährlichen Verbesserungs-Quote im Volumen von 130 T€ ausgegangen.

Aktuellen Informationen zufolge soll sich das künftige Berechnungsverfahren zur (Neu-) Ermittlung des Defizit-Betrages am Finanzrechnungs-Ergebnis, beginnend beim Rechnungsjahr 2014, orientieren. Der in einem komplexen Berechnungsverfahren zu ermittelnde Grundlagen-Betrag soll dann jährlich fortgeschrieben werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 ist die Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtend, jeweils über den Zeitraum der Finanzplanung. Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben, ebenso wie der Stellenplan gesondert vom Rat zu beschließen und Bestandteil des Haushaltsplanes (§ 82a i.V.m. § 35 Nr. 15 KSVG). Das Volumen der zu erbringenden Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Finanzplanungsjahr 2018 auf der Grundlage der beschriebenen Voraussetzungen beläuft sich für die Stadt Ottweiler auf insgesamt 975 T€.

Die Veranschlagungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt sind über den gem. der KommHVO vorgegebenen gesamten Zeitraum von sechs Jahren (Rechnungsergebnis 2013 sowie Veranschlagungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018) dargestellt.

Aufwands-Positionen bzw. -gruppen, die von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen, sind auf den Seiten V 15 bis V 20 dargestellt. Weitere Einzel-Erläuterungen sind im Produktbuch bei den jeweiligen Positionen bzw. Unter-Sach-Konten (USK) ausgewiesen.

Der Ortsvorsteher erteilt das Wort an Frau Brück zu weiteren Erläuterungen.

Frau Brück informiert, dass der Ortsrat heute über die örtlichen Ansätze im Haushaltsplan 2015 für Ottweiler-Zentral zu beraten habe.

Um die Thematik zu verdeutlichen, erklärt sie, dass unterschieden werden müsse zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Der Ergebnishaushalt 2015 weise eine Unterdeckung in Höhe von 4,009 Mio. Euro auf. Im Vergleich zum Jahr 2014 verschlechtere sich das geplante Jahresergebnis um 1,9 Mio. Euro, was auf nicht durch die Stadt Ottweiler beeinflussbare Größen zurückzuführen sei.

So seien bei den Schlüsselzuweisungen des Landes 400.000 Euro weggebrochen. Außerdem seien die Einnahmen bei der Gewerbesteuer um rd. 100.000 gesunken. Auch die Zuweisungen aus dem KELF (Kommunaler Entlastungsfond) werden um 50.000 Euro vermindert. Die größten Posten wirken sich mit 800.000 Euro Mehraufwand für die Kreisumlage und 500.000 Euro für zu erwartenden Tarifsteigerungen im Personalbereich auf den städtischen Haushalt aus.

Im Finanzhaushalt seien Investitionen in Höhe von 3,575 Mio. Euro geplant, wovon voraussichtlich 2,86 Mio. durch Einnahmen (Zuschüsse) gedeckt werden könnten. Für die Stadt Ottweiler bleiben 709.500 Euro, die über Investitions- und Sonderkredite finanziert werden müssen.

Das Volumen der Haushaltsverbesserungsmaßnahmen betrage auf der Grundlage der Bezugsbasis ab 2012 jährlich 130.000 Euro, die jährlich eingespart werden müssten. Diese Vorgabe sei jedoch nur dann zu erreichen, wenn die Bedingungen gleich bleiben.

Frau Brück informiert anschließend über den Aufbau des Haushaltsplans und beantwortet detailliert die Fragen der Ortsratsmitglieder.

Herr Woll (CDU) ist der Meinung, dass durch die Ausweisung von Gewerbegebieten Betriebe angesiedelt werden und Steuereinnahmen erzielt werden können.

Die Herren Flaccus (SPD) und Schwingel (CDU) danken der Verwaltung für die Ausarbeitung des Haushaltsplans.

Herr Schwingel (CDU) stimmt im Namen seiner Fraktion den ausgewiesenen örtlichen Ansätzen für Ottweiler-Zentral zu. Im Übrigen ist er der Meinung, dass im Investitionsprogramm die zur Verfügung stehenden Mittel bedarfsgerecht verteilt worden seien.

Herr Niederkirchner (DIE LINKE) sieht eine verfehlte Steuerpolitik des Bundes als Ursache für die Finanzmisere in Ländern und Kommunen. Er regt an, dass die Fraktionen ihre Vertreter zur Landesregierung entsenden, um auf die Situation in den Kommunen hinzuweisen.

Beschluss:

Der Ortsrat Ottweiler-Zentral empfiehlt dem Stadtrat mit 8 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen die Annahme der örtlichen Ansätze des Haushaltsplanes für das Jahr 2015.

TOP 4 Besetzung des Seniorenbeirates - Vorlage: Amt 32/008/2015

Sachverhalt:

Herr Etienne Cayrol (SPD) hat mit Schreiben vom 26.04.2015, bei der Stadt Ottweiler eingegangen am 27.04.2015, seine Mitgliedschaft im Seniorenbeirat der Stadt Ottweiler niedergelegt. Da Herr Cayrol durch die SPD-Fraktion vorgeschlagen und vom Ortsrat benannt wurde, wird die SPD-Fraktion nun gebeten, einen Nachrücker oder eine Nachrückerin für Herrn Cayrol vorzuschlagen.

Herr Flaccus (SPD) teilt mit, dass der vorgesehene Kandidat der SPD-Fraktion seine Bereitschaft zwar signalisiert habe, z. Z. jedoch erkrankt sei, so dass ein abschließendes Gespräch noch nicht stattfinden konnte. **Er bittet darum, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Ortsratssitzung zurückzustellen.**

Diesem Vorschlag stimmen die Ortsratsmitglieder einstimmig zu.

TOP 5 Benennung einer Straße - Vorlage: Amt 60/029/2015

Sachverhalt:

In Ottweiler-Zentral trägt die Verbindungsstraße (Einbahnstraße) zwischen dem Remmesweilerweg und der Dr. Maximilian-Rech-Straße keinen Namen. Ein Bürger hat der Stadtverwaltung folgende Vorschläge zur Benennung der Straße unterbreitet:

- Bürgermeister-Burger-Weg
- Adolf-Funk-Weg
- Steiler Stich
- Lehbesch-Weg
- Die Benennung von Straßen im Gemeindebezirk liegt in der Zuständigkeit des Orsrates nach § 73 Abs. 3 Ziffer 9 KSVG (Aufgaben des Orsrates), mit der Maßgabe, dass Doppelbenennungen innerhalb der Gemeinde unzulässig sind.

Die Verwaltung empfiehlt, der Verbindungsstraße einen Namen zu geben, da an dieser Straße Grundstücke liegen, die bebaut werden könnten. Zur besseren Orientierung ist der Einladung ein Auszug aus der Flurkarte beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Verbindungsstraße einen Namen zu geben.

Die Vorschläge von Herrn Schwingel (Elsterweg) und Herrn Flaccus (Lehbeschweg) finden keine Mehrheit.

Daher schlägt der Ortsvorsteher vor, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Ortsratssitzung zurückzustellen und sich in der Zwischenzeit geeignete Namen zu überlegen.

Die Ortsratsmitglieder erklären sich hiermit einstimmig einverstanden.

**TOP 6 Umnutzung des ehemaligen Kiosk im Bahnhof Ottweiler durch die Polizei
Vorlage: Amt 61/023/2015**

Sachverhalt:

Nachdem die Polizeidirektion in Neunkirchen und das Innenministerium ihr grundsätzliches Interesse für die Verlagerung der Polizeidienststelle Ottweiler aus der Martin-Luther-Straße in den Bahnhof bekundet haben, hat das Ingenieurbüro Studio 13 vier Varianten zum Umbau des ehemaligen Kiosk erarbeitet.

In Gesprächen mit der Polizeidirektion Neunkirchen hat sich diese zu der als *Anlage 2* beigefügten Variante entschlossen. Die Variante sieht ein offenes Büro mit Eingangsbereich in einer Größe von ca. 31 qm, ein Büro von ca. 15 qm, eine Teeküche von 11 qm und Toilette, Umkleieräume und Dusche von ca. 19 qm vor. Der Zugang erfolgt über die Wartehalle.

Das Ingenieurbüro Studio 13 hat die Vorzugsvariante in den Bauantrag eingearbeitet und die Baukosten zum Umbau der Büroräume grob geschätzt. Sie belaufen sich auf aufgerundet 75.000 €. Diese zusätzlichen Kosten zur Einrichtung der Polizeistation müssen im Haushalt 2016 nachfinanziert und dem Innenministerium Abteilung Städtebau, mitgeteilt und der Zuschussantrag zur Förderung des Bahnhofs entsprechend ergänzt werden.

Das Ingenieurbüro Studio 13 erarbeitet z. Zt. das Brandschutzkonzept zum Umbau des Bahnhofs um den Bauantrag zu vervollständigen.

Herr Hassel erläutert von Seiten der Verwaltung kurz die Sitzungsvorlage. Er weist darauf hin, dass die Deutsche Bahn Wert darauf lege, die noch vorhandene Tür in der geplanten Teeküche zum „Bestand“ der Bahn zu schließen.

Herr Flaccus (SPD) bezweifelt, dass die veranschlagte Bausumme für die Änderungswünsche der Polizei ausreiche. Er bittet darum, den Ortsratsmitgliedern eine detaillierte Kostenaufstellung nachzureichen und dies auch für zukünftige Projekte vorzumerken.

Seitens der Verwaltung wird zugesagt, bis zur nächsten Sitzung die gewünschte Liste zu erarbeiten.

Herr Budke (FWG) fragt nach der Miethöhe.

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass diesbezüglich noch keine Verhandlungen geführt wurden, es sei wohl der ortsübliche Mietsatz in Höhe von 5 Euro/m² zugrunde zu legen.

Herr Budke ist der Meinung, dass hinsichtlich der Finanzlage der Stadt Ottweiler ein höherer Mietpreis angestrebt werden sollte.

Die weiteren Fragen der Ortsratsmitglieder werden seitens der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Der Ortsrat Ottweiler empfiehlt dem Bau-,Umwelt-und Sanierungsausschuss mit 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgestellten Planung „Polizeistation im Bahnhof“ zu beauftragen.

TOP 7 Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) - Vorlage: Amt 61/025/2015

Sachverhalt:

Das Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz (MUV) des Saarlandes hat die saarländischen Kommunen entlang der Haupteisenbahnstrecken des Bundes (Definition: > 30.000 Züge im Jahr) darüber informiert, dass das EBA die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung für diese Stre-

cken gestartet hat. Betroffen ist davon auch die Stadt Ottweiler (siehe beigefügten Kartenausschnitt Lärmkartierung und Lärmstatistik).

Das EBA führt die Öffentlichkeitsbeteiligung mit Hilfe einer online-basierten Befragung in zwei Phasen durch. Die Beteiligungsplattform kann unter folgendem Link erreicht werden: <http://www.laermaktionsplanung-schiene.de>. Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 15.04.2015 begonnen und dauert bis zum 31.05.2015. In diesem Zeitraum können Betroffene dem EBA anhand von 8 Fragen wichtige Informationen zu ihrer persönlichen Lärmbelastung übermitteln. Neben den von Eisenbahnlärm betroffenen Bürgern erhalten auch Organisationen, Vereinigungen und Initiativen der Möglichkeit, sich zu beteiligen.

Die Angaben der Öffentlichkeit helfen dem EBA dabei, die Lärmaktionsplanung aufzustellen. Im Anschluss daran folgt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, über die das EBA zu gegebener Zeit gesondert informieren wird.

Die Stadt Ottweiler wird in einer Veröffentlichung in der Ottweiler Zeitung auf diese Öffentlichkeitsbeteiligung hinweisen.

Herr Hassel informiert die Ortsratsmitglieder gemäß der Sitzungsvorlage und bittet die Ortsratsmitglieder, sich an der Internetbefragung zu beteiligen. Das Ergebnis dieser Befragung werde in die Planungen einbezogen.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

8.1.1. Der Ortsvorsteher weist auf die aktuelle Fotoausstellung im Rathaus zu dem Thema Antirassismus, Fremdenfeindlichkeit und Mobbing hin. Es handele sich dabei um ein gefördertes Bundesprojekt, das unter dem Motto steht „Toleranz fördern, Kompetenz steigern“, an dem sich der Landkreis Neunkirchen (Jugendbüros Merchweiler und Ottweiler) beteiligt habe.

8.1.2. Der Ortsvorsteher weist auf die Führungen über den jüdischen Friedhof hin, die von Mai bis Oktober an jedem 2. Samstag im Monat um 15:00 Uhr stattfinden.

8.1.3. Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der eingezeichnete Parkplatz in der Saarbrücker Straße (Einfahrt Krankenhausparkplatz) entfernt werden kann, da dort abgestellte Fahrzeuge die Sicht in die Saarbrücker Straße versperrten, zumal sich kürzlich dort ein tödlicher Unfall ereignet habe.

8.1.4. Der Ortsvorsteher bittet darum, vor dem Anwesen Weylplatz 6 die Parksituation zu überprüfen und evtl. geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten. Ein dort angebrachtes Hinweisschild sei unberechtigt entfernt worden.

8.2. Herr Flaccus (SPD) regt an, die Termine der Ortsratssitzungen ebenso wie die Termine der Stadtratssitzungen über einen längeren Zeitraum im Voraus im Internet zu veröffentlichen. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass oft erst die Tagesordnung der Stadtratssitzungen zeigten, ob und zu welchen Punkten die Ortsräte gehört werden müssen und von daher längerfristige Terminfestlegungen schwierig seien.

8.3. Frau Siebert (SPD) weist auf das nach wie vor bestehende Problem „Parken in der Seminarstraße in Höhe des Tanzsportclubs Residenz“ hin. Speziell an Freitagen und Samstagen finden dort wohl Trainingsstunden oder Veranstaltungen statt und die Besucher stellen ihre Fahrzeuge entlang der Straße ab, auch im Kurvenbereich. Dies sei für vorbeifahrende Autos sehr gefährlich, da durch die parkenden Fahrzeuge keine Gelegenheit bestehe, dem entgegenkommenden Verkehr auszuweichen.

Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung, dieses Thema in die nächste Ortsratssitzung als Tagesordnungspunkt aufzunehmen und einen Vertreter des Ordnungsamtes hierzu einzuladen.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

9.1.1. Herr Gerd Amman, Lehbeschring 26, 66564 Ottweiler, bedankt sich bei der Verwaltung (Bauhof) dafür, dass die Ruhebänke im Naherholungsgebiet freigeschnitten worden seien. Er weist jedoch darauf hin, dass der Wildwuchs unter den Bänken dabei übersehen wurde und das Gras zwischen den Bankstreben hindurch wächst. Er bittet um Abhilfe.

9.1.2. Herr Amman teilt mit, dass der Rundwanderweg am Wingertsweiher mit roter Erde abgedeckt sei. Das Befahren mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwägen sei hierdurch beinahe unmöglich. Er bittet nach einer geeigneten Alternativlösung zu suchen.

9.1.3. Herr Amman schlägt als Namen für die namenlose Verbindung zwischen Remmesweilerweg und Dr.-Max.-Rech-Straße die Bezeichnung „Zum Lehbesch“ vor.

9.1.4. Herr Amman bezieht sich auf die bei TOP 6. von Herrn Budke über die Höhe des Mietpreises vertretene Ansicht. Er ist der Meinung, dass die Alternative zu einem „Polizeiposten im Bahnhof zu einem angemessenen Mietpreis“ nur sein könne, der Polizeiposten Ottweiler wird gestrichen. Im Sinne der Bevölkerung sei es sicherlich, speziell hinsichtlich der steigenden Einbruchskriminalität, die Polizei als Ansprechpartner vor Ort zu haben.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

(Michael Schmidt)
Ortsvorsteher

(Christraud Parnisari)
Verw.-Angestellte